



Unterrichtsplanung für den Wechsel von Präsenzunterricht zu Distanzunterricht an der Rolf Zuckowski Grundschule Lindenberg ab dem 22.02.2021

1. Präsenzunterricht nach Stundentafel

Jede Klasse wird in zwei Gruppen (A+B) eingeteilt, es findet ein wöchentlicher Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht statt. Beginnend mit Gruppe A. In den Klassen 3,5 und 6 findet ein 14-tägiger Wechsel zwischen 4 und 6 Stunden aufgrund der Abfahrzeiten der Schülerbeförderung statt (siehe Tabelle). Klasse 4a und 4b besuchen jeden Tag die Schule. Der Stundenplan sowie der Lehrereinsatz des Regelbetriebes gelten auch für die jeweilige Gruppe im Präsenzunterricht.

Absicherung der Stundentafel im Präsenzunterricht:

<u>Unterricht nach Stundentafel</u>	<u>Montag</u>	<u>Dienstag</u>	<u>Mittwoch</u>	<u>Donnerstag</u>	<u>Freitag</u>
Klasse 1	4	4	4	4	4
Klasse 2	4	4	4	4	4
Klasse 3	6	6	6	4	4
Klasse 4	4	6	6	6	4
Klasse 5	6	6	6	6	6
Klasse 6	6	6	6	6	6



Grundsätzlich gilt im Schulalltag die Umsetzung der Festlegungen des Hygieneplans unserer Schule im Sinne der Umgangsverordnung. Von zentraler Bedeutung ist daher, dass der Hygieneplan der Schule bei Bedarf in regelmäßigen Abständen weiterentwickelt wird und die Hygieneregeln beachtet und gelebt werden (siehe 6. Eindämmungsverordnung vom 12.02.2021).

Unterrichtsbeginn ist 7:50 Uhr. Die Eltern dürfen ihre Kinder bis zum Eingangstor des Schulhofes begleiten. Vor dem Unterricht treffen sich die Schüler an ihren zugewiesenen Stellplätzen auf dem Schulhof und werden von der unterrichtenden Lehrkraft in ihren Unterrichtsraum begleitet (siehe Stell- und Aufsichtsplan von 2020). Gestaffelter Unterrichtsbeginn/-ende ist an unserer Schule nicht möglich, da wir an die Zeiten des ÖPNV gebunden sind. Unterrichtsschluss nach der 4. Std. ist 11:30 Uhr bzw. 13:30 Uhr nach der 6.Std. Anschließend Schülerverkehr und Schülerspezialverkehr (abgesprochen mit Orten wie Krachs Heide und Görsdorf- feste Zeiten).

In den Hofpausen bleiben die Schüler auf ihren zugewiesenen Stellplätzen und werden am Ende der Pause vom aufsichtsführenden Lehrer gruppenweise in den Unterricht geschickt. Gestaffelte Pausen sind nicht möglich, da das Mittagsband nicht variabel ist (abhängig vom Catering).

Das Mittagessen wird im Speiseraum eingenommen. Jede Klasse hat ihren zugewiesenen Bereich (durch gekennzeichnete Tische). Die Schüler betreten den Speiseraum mit gewaschenen Händen, Maske und dürfen diese nur zum Essen abnehmen. Wer fertig ist, verlässt unverzüglich den Raum. Eine Aufsichtsperson ist vor Ort.

Distanzunterricht ergänzt den Präsenzunterricht. Beide Formen werden mit Hilfe analoger und digitaler Angebote miteinander verbunden.



Die fachliche Verbindung zwischen Präsenz- und Distanzunterricht ist dabei von großer Bedeutung und wird organisatorisch sowie pädagogisch ausgestaltet. Das betrifft auch die Kommunikation und Kooperation der Lehrkräfte. Dabei hat die Schaffung der Möglichkeiten für alle Schülerinnen und Schüler zum Erreichen der Bildungsgangziele höchste Priorität.

Für Schülerinnen und Schüler im Distanzlernen erfolgt die Begleitung im Lernprozess mittels Aufgaben zur häuslichen Erledigung. Die Aufgaben für das Distanzlernen erhalten die Schüler in der Präsenzwoche durch die entsprechenden Lehrer sowie eine Anleitung zum Lernen. **Feedback und Leistungsbewertungen erfolgen grundsätzlich in der Präsenzwoche** (siehe Festlegungen zur Leistungsbewertung). Leistungsbewertungen werden den Schülern angekündigt.

Schülerinnen und Schülern, die aus gesundheitlichen Gründen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, ist durch die Lehrkräfte ein entsprechendes Lernangebot, was sich auf die Unterrichtsinhalte des Präsenzunterrichts bezieht, zu unterbreiten.

In der Distanzwoche sind alle Lehrer Ansprechpartner für dringende Probleme und Fragen der Schüler und Eltern. Dafür sind die Lehrer über ihre Schulmail/ Schulcloud erreichbar.

Der Lehrer dokumentiert den Kontakt. Wird dieses Angebot von einer Familie gar nicht genutzt, geht der Kontakt vom Lehrer aus. Sollte eine Kommunikation trotz mehrerer Versuche nicht zustande kommen, wird das Schulamt informiert.

Ausweisung analoger Angebote im Distanzlernen:

- Üben, Anwenden und Festigen des erarbeiteten Stoffes aus dem Präsenzunterricht
- Wochenplanarbeit mit verständlicher Aufgabenstellung, angemessenem Aufgabenumfang sowie freiwillige Lernaufgaben zur Unterstützung der individuellen Förderung unter Nutzung sämtlicher Lehrbücher, Arbeitshefte und Arbeitsblätter



Ausweisung digitaler Angebote im Distanzlernen:

- Einstellen der Aufgaben in die Schulcloud (mit Lösungen und Anleitung)
- Telefon- oder Videokonferenzen nach Möglichkeit, abhängig von der Ausstattung und Fähigkeit der Kollegen und Eltern
- Nutzen der Lernplattform Anton und anderer Lerntools

Leistungsbewertung

Leistungen, die im Distanzlernen erbracht wurden, können bewertet werden, wenn dies der Schülerin oder dem Schüler vorher bekannt gegeben wurde und eine mögliche Unterstützung durch Dritte im Rahmen der Gewichtung der erreichten Note gegenüber allen sonstigen Noten berücksichtigt wird.

Die Bestimmungen zur Leistungsbewertung richten sich nach §57 BbgSchulG, den geltenden Bildungsgangverordnungen und i.V.m. den VV-Leistungsbewertung. Für Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, werden besondere Formen der Leistungsüberprüfung und -bewertung entwickelt.

Stundentafel

- Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens kann es im Schuljahr 2020/2021 zu Beeinträchtigungen des Schulalltages kommen, die Auswirkungen auf die Umsetzung der Stundentafel haben.
- Um ein ausgewogenes Verhältnis zu dem vorgegebenen Wochenstundenumfang in den Jahrgangsstufen 1-6 unter Normalbedingungen und den besonderen Bedingungen herzustellen, wird folgendes Modell der Ausgestaltung der Stundentafel hinsichtlich der vorwiegend im Präsenzunterricht unterrichteten Fächer vorgeschlagen, welches die Besonderheit in der Betrachtung der Jgst. 1 und 2 darstellt und eine Gleichbehandlung aller Jahrgangsstufen der Primarstufe vorsieht.



Grundsätze:

- Die verschiedenen Möglichkeiten der Organisation des Wechselmodells hängen von der Absicherung der Notbetreuung ab.
- Sofern dies dazu führt, dass Personal-bzw. Raumkapazitäten nicht ausreichend für Unterricht zur Verfügung stehen, wird die schulspezifische Ausgestaltung der Stundentafel hinsichtlich der vorwiegend im Präsenzunterricht unterrichteten Fächer in unvermeidlichem Umfang zugelassen.
- Dafür können Zeiten für Präsenzunterricht in Distanzunterricht gewandelt werden (§ 4 Abs. 2 BiGEV).
- Die Schulen stellen die Stärkung der sprachlichen und mathematischen Kompetenzen in den Mittelpunkt.
- Im Grundsatz sind mindestens 20 SWS je Jgst. in Präsenz zu organisieren.
- Die Ausgestaltung der Stundentafel ist mit dem StSchA abzustimmen.

- **Vorrangig legen wir an unserer Schule Wert darauf, dass für unsere Schüler der Anteil der Deutsch-, Mathe- und Englischstunden erhöht wird und Fächer wie Sk, Gewi, Nawi, LER und WAT nach der entsprechenden Stundentafel wieder unterrichtet werden.**

- **Aufgrund langfristiger Erkrankungen einiger Lehrer wird der Sportunterricht und Musikunterricht nicht stattfinden. (auch laut 6. Eindämmungsverordnung)**
- „Der schulpraktische Sportunterricht einschließlich des Schwimmunterrichts in geschlossenen Räumen ist mit Ausnahme der Spezialschulen und der Spezialklassen für Sport untersagt. Im Musikunterricht darf nicht gesungen werden und es dürfen keine Blasinstrumente gespielt werden.“

- Der Gitarrenunterricht findet statt.



Ganztagsangebote

- Kein Ganztagsbetrieb im 2. Halbjahr, laut Vorgabe durch das Ministerium

Schulbesuch der Schüler/-innen, die einer Risikogruppe zugehören

- Schüler/-innen, die zur Risikogruppe gehören, müssen ein ärztliches Attest vorlegen, welches belegt, dass eine Befreiung vom Präsenzunterricht für medizinisch erforderlich gehalten wird.
- für Schüler/innen, deren Haushaltsangehörige einer Risikogruppe zugehören, gilt Entsprechendes
- Die betroffenen Schüler/-innen erhalten ein Angebot im Distanzlernen/-unterricht.

Notbetreuung:

Organisation der Notbetreuung gemäß §§17 Absatz 6, 18 Absatz 5 und 6 der 6. Eindämmungsverordnung für die Schulkinder der Jahrgangsstufen 1 bis 4 sowie im Einzelfall der Jahrgangsstufen 5 und 6 der Primarstufe

1. Die Notbetreuung wird von den Schulen, die eine Primarstufe führen, organisiert, die die betreffenden Schüler/innen regulär besuchen. Wegen § 71 Abs. 1 BbgSchulG ist für die Dauer der Notbetreuung die Anwesenheit eines Mitglieds der Schulleitung erforderlich.
2. Bei der Gruppenbildung für die Notbetreuung ist der Hygieneplan der Schule zugrunde zu legen; dieser sieht vor, dass der Unterricht –soweit möglich –in festen Lerngruppen (Klassen, Kurse) durchzuführen, um enge Kontakte auf einen überschaubaren Personenkreis zu begrenzen ist.
3. Bei der parallelen Organisation der Notbetreuung und des Präsenzunterrichts ist auf die räumliche Trennung der Lerngruppen zu achten. Dementsprechend
 - a. ist bei der Gruppenbildung auf feste Bezugspersonen mit möglichst wenig Personalwechsel zu achten, sind die Gruppen gemäß den räumlichen Gegebenheiten festen Räumen zuzuordnen;
 - b. sollen die Gruppen grundsätzlich nur so groß sein, dass der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden kann;



- c. können Kinder zu definierten Betreuungsgruppen zusammengefasst werden, so dass es zur Auflösung bisheriger Gruppenstrukturen (Klassen, Jahrgang) kommen kann, wobei dies möglichst so beschränkt wird, dass nur Kinder aus Parallelklassen bzw. (in sinngemäßer Anwendung der Gruppenbildung in der Flexiblen Eingangsphase) zwei aufeinander folgenden Jahrgangsstufen zu einer Betreuungsgruppe zusammengefasst werden;
 - d. ist die Zusammensetzung der Gruppen und der zugewiesenen Betreuer tagaktuell zu dokumentieren (Namen der Kinder und der Betreuungszeiten, Namen der Betreuer und der Einsatzzeiten).
4. Die Notbetreuung umfasst die Unterrichtszeit der Jahrgangsstufen, der die Kinder in der Notbetreuung zugehören, für den jeweiligen Schultag, wie sie von der regulär besuchten Schule für das Schuljahr 2020/2021 geplant wurde. Es gilt jeweils, dass die Aufsicht durch die Schule bis zu 15 Minuten vor Beginn und nach Ende der Teilnahme der Kinder an der Notbetreuung umfasst. Diese Zeit soll bis auf 30 Minuten ausgedehnt werden, wenn Fahrkinder die Notbetreuung besuchen und auf Grund der Abfahrtszeiten eine Beaufsichtigung notwendig ist. Die Schulleiter/innen sollen die Organisation der von ihnen verantworteten Notbetreuung mit den Horten abstimmen

Für die Notbetreuung im Hort am Nachmittag lege ich Ihnen im Anhang (Anlage 4) weitere Informationen bereit.

5. In der Notbetreuung gewährleistet die Schule, dass die Kinder die Aufgaben bearbeiten können, die ihnen von den sie unterrichtenden Lehrkräften für die Zeit zwischen den Präsenzphasen aufgegeben wurden.
6. Sonstiges pädagogisches Personal kann eigenverantwortlich in der Notbetreuung eingesetzt werden, da es sich dabei nicht um Unterricht handelt. Es nimmt gruppenbezogene Aufgaben im Unterricht oder Aufgaben im Rahmen von Ganztagsangeboten wahr, um die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten pädagogisch zu unterstützen (§68 Abs. 1 BbgSchu).



Belehrungen der Schülerinnen und Schüler:

- Die Kinder werden am 1. Schultag durch die Lehrkraft zu den aktuellen Hygienemaßnahmen belehrt.
- Die Belehrung wird im Klassenbuch dokumentiert.

B. Rieger
Schulleiterin